

# Hinweise zum Ausfüllen der Abschussvereinbarungen/Abschusszielsetzungen

von LJV-Justitiar Klaus Nieding

## 1. Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Schalenwild im Jagdjahr .....

**Angaben zum Jagdbezirk:** Die Angaben sind vom/von den Jagdausübungsberechtigten einzusetzen.

**Angaben zur gemeinsamen Begehung des Jagdbezirkes:** Sofern eine solche Begehung nicht stattgefunden hat, ist darauf hinzuweisen, dass nach den einschlägigen Vorschriften eine Begehung stattfinden "*soll*". Folglich muss für eine Abweichung von dieser Soll-Vorgabe eine Begründung geliefert werden. Diese kann darin liegen, dass den unterzeichnenden Parteien (Jagdgenossenschaft/JAB) die Revierverhältnisse und die besonders schadensgefährdeten Bereiche bekannt sind.

**Vorkommende Schalenwildarten:** Die Angaben sind vom/von den Jagdausübungsberechtigten einzusetzen.

**Angaben zu einem eventuellen Bewirtschaftungsbezirk sowie zur forstbehördlichen Stellungnahme zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel (Waldbauliches Gutachten):** Die Angaben sind vom/von den Jagdausübungsberechtigten einzusetzen.

## 2. Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Rehwild

**Abschussergebnis:** Einzutragen sind die in den vorangegangenen drei Jagdjahren durchschnittlich gemeldeten männlichen und weiblichen Stücke Rehwild (Wildnachweisung beachten!).

Im folgenden **Ankreuz-Text** kann die erste Variante angekreuzt werden, soweit das Revier "besonders verbissgefährdete Flächen" hat. Eine Selbstverpflichtung zur Erfüllung des Abschussergebnisses um eine bestimmte Prozentzahl gegenüber dem durchschnittlichen Abschussergebnis der vorangegangenen drei Jagdjahre dürfte wegen der Unwägbarkeiten der jeweiligen äußeren Einflüsse (Störungen durch Freizeitnutzung, Schwankungen in der Rehwildpopulation durch natürliche Einflüsse wie strenge Winter oder Interdependenz zum Schwarzwildvorkommen im Jagdbezirk, Wildkrankheiten, Einflüsse von Biotopveränderungen etc.) nicht in Betracht kommen (zweite Variante). Gleiches gilt für die Verpflichtung, eine bestimmte Mindestzahl von Rehwild zu erlegen (dritte Variante). Bei der Verpflichtung zur Erlegung einer zu bestimmenden Menge männlicher und weiblicher Stücke Rehwild ist unbedingt darauf zu achten, dass realistische und erreichbare Zahlen eingetragen werden (vierte Variante). Ein Orientierungspunkt ist dabei die Anzahl erlegter Stücke Rehwild in den vorangegangenen letzten drei Jagdjahren.

Ob und in welchem Umfang der oder die Jagdausübungsberechtigten eine Information der Jagdgenossenschaft oder Eigentümers eines Eigenjagdbezirkes über den vollzogenen Abschuss von Rehwild informiert, ist in das Ermessen eines jeden Jagdausübungsberechtigten gestellt. Unproblematisch leistbar dürfte die Vorlage der fortlaufend zu führenden Abschussmeldung auf gesonderte Anforderung sein. Angesichts der damit verbundenen Erschwernisse (verderbliches Wildbret etc.) sollte man allerdings nicht ohne weiteres den körperlichen Nachweis eines jeden erlegten Stückes Rehwild vereinbaren, sondern diese Variante eher ablehnen.

**Zusätzliche Vereinbarungen (Fließtext) :**

Keinesfalls sollten die Jagdausübungsberechtigten sich von dem Klammerzusatz bei "Zusätzliche Vereinbarungen" dazu verleiten lassen, Sanktionen für die Nichterfüllung der zuvor angekreuzten Verpflichtungen wie Vertragsstrafen, außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten seitens der Verpächterin oder sogar die Ersatzvornahme auf Kosten des Jagdausübungsberechtigten zu akzeptieren oder solches im Fließtext zu vereinbaren. Allenfalls denkbar sind Formulierungen wie:

"Die Jagdausübungsberechtigten werden sich bemühen, das durchschnittliche Abschussergebnis für Rehwild der vorangegangenen drei Jagdjahre erneut zu erreichen oder bestenfalls zu übertreffen."

Bei besonderer Belastung des Jagdbezirkes bieten sich Formulierungen an wie:

"Den unterzeichnenden Parteien ist die Belastung des Jagdbezirkes durch Freizeitnutzung, das XY-Hotel, das XY-Museum, den Nordic-Walking Pfad, die Mountainbike-Strecke, durch Geocacher, durch den deutlich zugenommenen Energiemais-/Energiepflanzenanbau infolge der Errichtung und Inbetriebnahme der Biogasanlage in XY, etc. und die daraus resultierende erschwerte Bejagung des Rehwildes bewusst."

### **3. Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Schwarzwild**

**Abschussergebnis:** Einzutragen sind die im letzten Jagdjahr gemeldeten männlichen und weiblichen Stücke Schwarzwild (Wildnachweisung beachten!).

Im folgenden **Ankreuz-Text** können die erste und die dritte Variante angekreuzt werden, soweit das Revier "besonders schadensgefährdete Flächen außerhalb des Waldes" hat. Ob der jeweilige Jagdausübungsberechtigte den Schwarzwildabschuss auch ohne jegliche Kirsung leisten kann, muss je nach Revierbeschaffenheit entschieden werden, dürfte in der überwiegenden Mehrzahl der Reviere aber ausscheiden. Eine Selbstverpflichtung zur Erfüllung des Abschussergebnisses um eine bestimmte Prozentzahl gegenüber dem vorangegangenen Jagdjahr dürfte wegen der Unwägbarkeiten der jeweiligen äußeren Einflüsse (Störungen durch Freizeitnutzung, Schwankungen in der Schwarzwildpopulation durch natürliche Einflüsse, Wildkrankheiten, Einflüsse von Biotopveränderung infolge Biogasanlagen etc.) nicht in Betracht kommen. Gleiches gilt für die Verpflichtung, eine bestimmte Mindestzahl von Schwarzwild zu erlegen.

#### **Zusätzliche Vereinbarungen (Fließtext):**

Keinesfalls sollten die Jagdausübungsberechtigten sich von dem Klammerzusatz bei "Zusätzliche Vereinbarungen" dazu verleiten lassen, Sanktionen für die Nichterfüllung der zuvor angekreuzten Verpflichtungen wie Vertragsstrafen, außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten seitens der Verpächterin oder sogar die Ersatzvornahme auf Kosten des Jagdausübungsberechtigten zu akzeptieren oder solches im Fließtext zu vereinbaren. Allenfalls denkbar sind Formulierungen wie:

"Die Jagdausübungsberechtigten werden sich bemühen, das Abschussergebnis für Schwarzwild des vorangegangenen Jagdjahres (alternativ besser: "...das durchschnittliche Abschussergebnis der vorangegangenen drei Jagdjahre...") erneut zu erreichen oder bestenfalls zu übertreffen."

Bei besonderer Belastung des Jagdbezirkes bieten sich Formulierungen an wie:

"Den unterzeichnenden Parteien ist die Belastung des Jagdbezirkes durch Freizeitnutzung, das XY-Hotel, das XY-Museum, den Nordic-Walking Pfad, die Mountainbike-Strecke, durch Geocacher sowie durch den deutlich zugenommenen Energiemais-/Energiepflanzenanbau infolge der Errichtung und Inbetriebnahme der Biogasanlage in XY, etc. und die daraus resultierende erschwerte Bejagung des Schwarzwildes bewusst."

#### **4. Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Rot-, Dam- und Muffelwild außerhalb der ausgewiesenen Bewirtschaftungsgebiete**

**Durchschnittliches Abschussergebnis:** Einzutragen sind die in den vorangegangenen letzten drei Jagdjahren durchschnittlich gemeldeten männlichen und weiblichen Stücke Rot-, Dam- und/oder Muffelwild (Wildnachweisung beachten!).

Ob die folgende **Verpflichtung zur Freigabe aller Jungtiere und aller weiblicher Stücke** eingegangen wird, ggfs. noch verbunden mit der folgenden **Ankreuzvariante** (Antrag auf Aufhebung der Schonzeit) übernommen wird, ist in das Ermessen des oder der Jagdausübungsberechtigten gestellt.

Ob und in welchem Umfang der oder die Jagdausübungsberechtigten eine **Information der Jagdgenossenschaft** oder Eigentümers eines Eigenjagdbezirktes über den vollzogenen Abschuss von Rot-, Dam- und Muffelwild informiert, ist ebenfalls in das Ermessen eines jeden Jagdausübungsberechtigten gestellt. Unproblematisch leistbar dürfte die Vorlage der fortlaufend zu führenden **Abschussliste** auf gesonderte Anforderung sein. Angesichts der damit verbundenen Erschwernisse (verderbliches Wildbret, etc.) sollte man allerdings nicht ohne weiteres den körperlichen Nachweis eines jeden erlegten Stückes Rehwild vereinbaren, sondern diese Variante eher ablehnen.

#### **Zusätzliche Vereinbarungen (Fließtext):**

Hier bietet sich die Vereinbarung des Abschusses auch männlicher Stücke an, wenn dieses gewünscht ist.

Keinesfalls sollten die Jagdausübungsberechtigten sich von dem Klammerzusatz bei "Zusätzliche Vereinbarungen" dazu verleiten lassen, Sanktionen für die Nichterfüllung der zuvor angekreuzten Verpflichtungen wie Vertragsstrafen, außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten seitens der Verpächterin oder sogar die Ersatzvornahme auf Kosten des Jagdausübungsberechtigten zu akzeptieren oder solches im Fließtext zu vereinbaren. Allenfalls denkbar sind Formulierungen wie:

"Die Jagdausübungsberechtigten werden sich bemühen, das durchschnittliche Abschussergebnis für Rot-, Dam- und/oder Muffelwild der vorangegangenen drei Jagdjahre erneut zu erreichen oder bestenfalls zu übertreffen."

Bei besonderer Belastung des Jagdbezirktes bieten sich Formulierungen an wie:

"Den unterzeichnenden Parteien ist die Belastung des Jagdbezirktes durch Freizeitnutzung, das XY-Hotel, das XY-Museum, den Nordic-Walking Pfad, die Mountainbike-Strecke, durch Geocacher, durch den deutlich zugenommenen Energiemais-/Energiepflanzenanbau infolge der Errichtung und Inbetriebnahme der Biogasanlage in XY, etc. und die daraus resultierende erschwerte Bejagung des Wildes bewusst."

#### **5. Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Rot-, Dam- und Muffelwild innerhalb der ausgewiesenen Bewirtschaftungsgebiete**

**Angaben zum Abschuss von Rot-, Dam- und Muffelwild im vergangenen Jagdjahr, zum geschätzten Frühjahrswildbestand sowie zur Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für das Jagdjahr .....** :

Einzutragen sind die in den vorangegangenen letzten drei Jagdjahre durchschnittlich gemeldeten männlichen und weiblichen Stücke Rot-, Dam- und/oder Muffelwild (Wildnachweisung beachten!). Beim Frühjahrswildbestand ist auf realistische Zahlen zu achten!

Ob der **Abschuss des weiblichen Wildes um bis zu 20 % überschritten** können werden soll, ist in das Ermessen der Parteien gestellt.

Ob und in welchem Umfang der oder die Jagdausübungsberechtigten eine **Information der Jagdgenossenschaft** oder Eigentümers eines Eigenjagdbezirkes über den vollzogenen Abschuss von Rot-, Dam- und Muffelwild informiert, ist ebenfalls in das Ermessen eines jeden Jagdausübungsberechtigten gestellt. Unproblematisch leistbar dürfte die Vorlage der fortlaufend zu führenden **Abschussliste** auf gesonderte Anforderung sein. Angesichts der damit verbundenen Erschwernisse (verderbliches Wildbret, etc.) sollte man allerdings nicht ohne weiteres den körperlichen Nachweis eines jeden erlegten Stückes Rehwild vereinbaren, sondern diese Variante eher ablehnen.

#### **Zusätzliche Vereinbarungen (Fließtext):**

Keinesfalls sollten die Jagdausübungsberechtigten sich von dem Klammerzusatz bei "Zusätzliche Vereinbarungen" dazu verleiten lassen, Sanktionen für die Nichterfüllung der zuvor angekreuzten Verpflichtungen wie Vertragsstrafen, außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten seitens der Verpächterin oder sogar die Ersatzvornahme auf Kosten des Jagdausübungsberechtigten zu akzeptieren oder solches im Fließtext zu vereinbaren. Allenfalls denkbar sind Formulierungen wie:

"Die Jagdausübungsberechtigten werden sich bemühen, das durchschnittliche Abschussergebnis für Rot-, Dam- und/oder Muffelwild der vorangegangenen drei Jagdjahre erneut zu erreichen oder bestenfalls zu übertreffen."

Bei besonderer Belastung des Jagdbezirkes bieten sich Formulierungen an wie:

"Den unterzeichnenden Parteien ist die Belastung des Jagdbezirkes durch Freizeitnutzung, das XY-Hotel, das XY-Museum, den Nordic-Walking Pfad, die Mountainbike-Strecke, durch Geocacher, durch den deutlich zugenommenen Energiemais-/Energiepflanzenanbau infolge der Errichtung und Inbetriebnahme der Biogasanlage in XY, etc. und die daraus resultierende erschwerte Bejagung des Wildes bewusst."